



Vorbericht

Vorlage Nr. III-002-2014

Ziffer 5 der Tagesordnung
UT-01-2014

Dezernat 3
Stefanie Bürkle

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 11.03.2014

European Energy Award® (eea) - Rezertifizierung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in die Rezertifizierung des European Energy Award® einzusteigen.
2. Als akkreditierter eea® Berater wird die Energieagentur Biberach mit den notwendigen Beratungsleistungen beauftragt.
3. Die für das Rezertifizierungsverfahren jährlich anfallenden Kosten werden in die Haushaltspläne 2015 – 2017 eingestellt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom 12.10.2011 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, dass der Landkreis Biberach am European Energy Award® teilnimmt. In der Sitzung vom 16.10.2012 hat der Ausschuss ein energiepolitisches Arbeitsprogramm mit Maßnahmenplan für die Jahre 2012 – 2020 verabschiedet. Nachdem die ersten Maßnahmen dieses Arbeitsprogramms zielstrebig umgesetzt wurden, wurde der Landkreis Biberach Ende 2013 von einem externen Auditor geprüft und erhielt in diesem Audit auf Anhieb 68 Prozentpunkte. Der European Energy Award® selbst wird dem Landkreis am 18.03.2014 von Herrn Umweltminister Franz Untersteller verliehen.

2. European Energy Award® - Rezertifizierung

Nach der Zertifizierung ist vor der Zertifizierung. Der European Energy Award® ist in seiner Systematik darauf angelegt, dass die Qualität der Leistungen in den kommunalen energierelevanten Handlungsfeldern (Entwicklungsplanung / Raumordnung, Landkreiseigene Gebäude und Anlagen, Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kooperation) nicht nur einmalig systematisch erfasst und bewertet wird, vielmehr sollen die Leistungen regelmäßig überprüft werden, um weitere Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu nutzen. Auch aus den Reihen des Gremiums wurde der Wunsch nach einer Verstetigung des Prozesses bereits geäußert. Das Mittel der Wahl hierfür wäre der Einstieg in die Rezertifizierung.

Im Rahmen der Rezertifizierung wird das vom Ausschuss bereits beschlossene energiepolitische Arbeitsprogramm mit Maßnahmenplan weiter bearbeitet werden. Zudem wird das Energieteam eine Evaluation des bisher geleisteten vornehmen und dem Gremium ggf. weitere Vorschläge unterbreiten.

3. Externe Beratung und Kosten des Rezertifizierungsverfahrens

Auch das Rezertifizierungsverfahren, das in den Jahren 2015 – 2017 durchgeführt werden würde, bedarf einer externen Beratung, von einer hierfür akkreditierten Institution. Aufgrund der überaus umfassenden Betreuung durch die Energieagentur Biberach im Zertifizierungsverfahren, schlägt die Verwaltung vor, hiermit erneut die Energieagentur Biberach zu beauftragen.

Die Kosten des Rezertifizierungsverfahrens betragen auf 3 Jahre verteilt insgesamt:

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| a) Für die externe Beratung: | 13.800 € plus 7 % Mwst. |
| b) Für den Programmbeitrag: | 7.500 € plus 19 % Mwst. |
| c) Für das externe Audit: | 2.500 € plus 19 % Mwst. |

Gesamt: 23.800 €

Inwieweit evtl. eine Förderung durch Dritte für das Rezertifizierungsverfahren denkbar ist, ist derzeit noch offen.

4. Bewertung

Die Verwaltung würde eine Verstetigung des begonnenen Prozesses begrüßen und befürwortet daher den Einstieg in das Rezertifizierungsverfahren.